

2018

# VORBEUGEN STATT HAFTEN

Bildungsprogramm des Umwelt-Technikum Koblenz



Umwelt-Technikum  
Koblenz

**IHK** Akademie Koblenz  
Bildungsstätte Neuwied

IHK. DIE WEITERBILDUNG

# INFORMATIONEN UND BERATUNG – RUND UM UNSERE ANGEBOTE IN DEN BEREICHEN UMWELT & BRANDSCHUTZ



**Yvonne Busch**  
Produktmanagerin

Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54  
[busch@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:busch@ihk-akademie-koblenz.de)

## LIEBE KUNDIN, LIEBER KUNDE,

das Umwelt-Technikum Koblenz (UTK) in der IHK-Akademie Koblenz e.V. ist eine Bildungseinrichtung mit einem umfangreichen Angebot an Seminaren und Lehrgängen in den Bereichen Umweltschutz, Gefahrgut und Brandschutz.

Sei es die Aus- und Fortbildung der klassischen Betriebsbeauftragten, aktuelle Tagesseminare oder spezielle Inhouseschulungen, im UTK, mit Sitz in Neuwied, finden die Unternehmen genau auf ihren Bedarf zugeschnittene Schulungsmaßnahmen.

Die Seminare werden in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Koblenz, der TÜV-Akademie Rheinland und dem Service- und Schulungszentrum für Brandschutz an verschiedenen Standorten durchgeführt. Qualifizierte und seminarerfahrene Dozenten aus Ingenieurbüros, betrieblicher Beratung sowie von Umweltbehörden, garantieren eine zeitnahe und fachlich hochwertige Umsetzung der einzelnen Themenbereiche. Umfangreiche Seminarunterlagen, eine angenehme Lernatmosphäre und modern eingerichtete Tagungsräume sind für uns selbstverständlich.

Das Umwelt-Technikum Koblenz bietet auch Schulungen direkt in den Betrieben vor Ort an.

# UNSERE LEHRGÄNGE UND SEMINARE

Der Gesetzgeber sieht die Betriebsbeauftragten in der Pflicht, sich regelmäßig weiterzubilden, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Wir empfehlen, auch wenn teilweise längere Fristen bestehen, aufgrund der stetigen Rechtsänderung durch den Gesetzgeber alle 2 Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungen teilzunehmen.

Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit sowie ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander sorgen für den notwendigen Bezug zur Praxis. So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand, senken Versicherungs- sowie Schadensrisiken und vermeiden ein Organisationsverschulden.

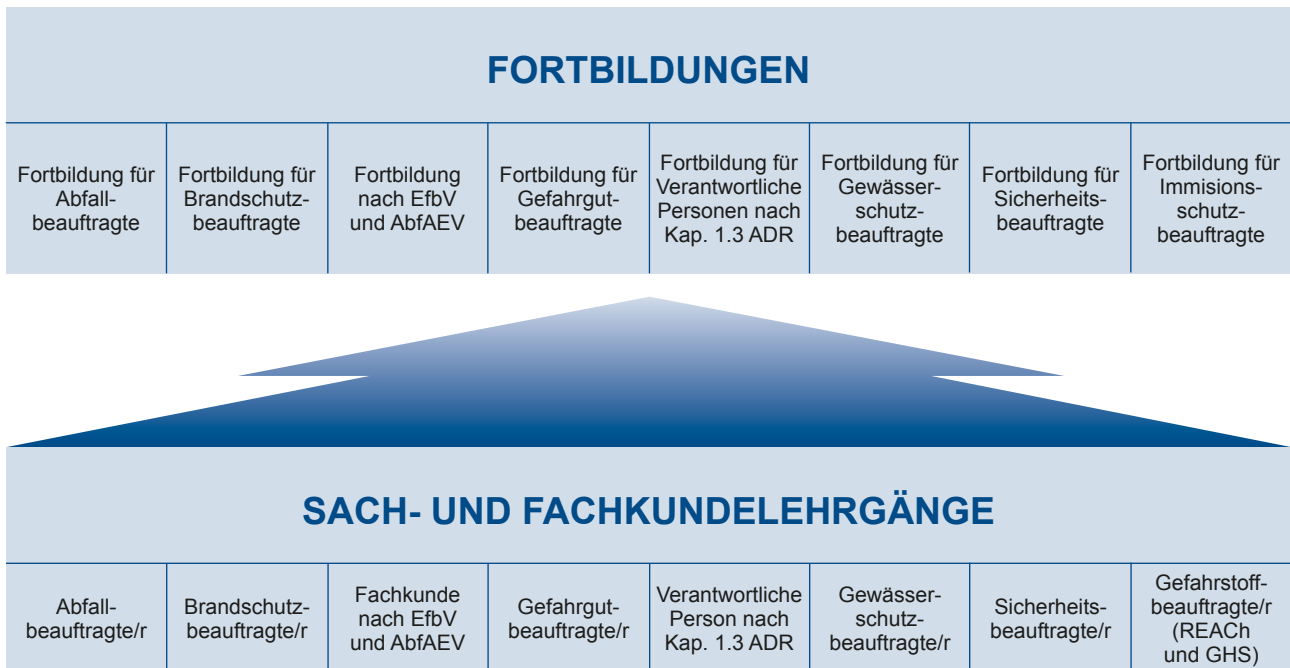
Sie erhalten selbstverständlich eine Teilnehmerbescheinigung zur Darlegung ihrer Qualifikation/Weiterbildung gegenüber den Behörden.

Eine detaillierte Übersicht zu allen Tagesseminaren, Lehrgängen und Fortbildungen des Umwelt-Technikum Koblenz finden Sie auf den folgenden Seiten und unter:

**[WWW.IHK-AKADEMIE-KOBLENZ.DE/UTK](http://WWW.IHK-AKADEMIE-KOBLENZ.DE/UTK)**

Wir sind sicher, dieses Bildungsangebot bietet Ihnen die passenden Seminare für Sie und Ihr Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



# INHALT

## SACH- UND FACHKUNDELEHRGÄNGE

Abfallbeauftragte/r .....	5
Fachkunde nach EfbV und AbfAEV .....	6
Modul Abfall .....	7
Gefahrgutbeauftragte/r .....	8
Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR.....	9
Gefahrstoffbeauftragte/r (REACH und GHS).....	10
Gewässerschutzbeauftragte/r .....	11
Sicherheitsbeauftragte/r.....	12
Brandschutzbeauftragte/r .....	13
Brandschutzhelfer/in gem. ASR 2.2.....	14
Befähigte Person für die Erstellung von Feuerwehrplänen sowie Flucht- & Rettungswegeplänen.....	<b>NEU</b> .. 15

## FORTBILDUNGEN

Fortbildung für Abfallbeauftragte.....	16
Fortbildung nach EfbV und AbfAEV .....	17
2-in-1 Fortbildung: Qualifikation zum Abfallbeauftragten inkl. EfbV und AbfAEV .....	<b>NEU</b> .. 18
Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte.....	19
Fortbildung Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR .....	20
Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte.....	21
Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte .....	22
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte.....	23
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte.....	24
Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte .....	25

## TAGESSEMINARE

Kosten senken – Ressourcen schonen – Produktivität steigern mit den EffCheck-PIUS-Analysen RLP ..	<b>NEU</b> .. 26
Sachkunde für Ölabscheider .....	27
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen .....	28

<b>ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>30</b>
--	-----------

<b>ANMELDUNG .....</b>	<b>31</b>
------------------------	-----------

# Abfallbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	<b>19. bis 22. Februar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>14. bis 17. Mai 2018</b>	<b>in Trier</b>
	<b>03. bis 06. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>05. bis 08. November 2018</b>	<b>in Trier</b>
Dauer:	<b>32 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>950,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Seminar zum Erwerb der **staatlich anerkannten** Fachkunde im Sinne der § 59 KrWG i.V.-m. § 55 BImSchG.

## ZIELGRUPPE

- Betreiber der nach § 59 KrWG aufgeführten Anlagen.
- Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne der 4. BImSchV.
- Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen.
- Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen.

## INHALT

- Einführung
- Rechtsgrundlagen
- Internationales und nationales Abfallrecht
- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Probenahme
- Parameter, Richt- und Grenzwerte
- Untersuchungen und Reaktionen
- Gefahrguthandhabung und Gefahrstoffe
- Kreislaufwirtschafts- und Entsorgungstechnik
- Haftung/Strafrecht
- Betriebsbeauftragte/r für Abfall
- Andere Beauftragte
- Betriebliche Abfallbilanzen und -register
- Elektronisches Abfallnachweiswesen
- Betriebliche Umsetzung
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2018

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fachkunde nach EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	<b>05. bis 08. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>11. bis 14. Juni 2018</b>	<b>in Trier</b>
	<b>12. bis 15. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>32 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>990,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Fachlehrgang für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen zum Nachweis der Fachkunde im Sinne der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe und der Verordnung zur Transportgenehmigung.

## ZIELGRUPPE

- Verantwortliche Personen nach § 9 der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung bzw.
- §§ 4ff AbfAEV-Anzeige- und Erlaubnisverordnung.

## INHALT

- Einführung in die Rechtssystematik
- EG-Abfallrecht & KrWG
- Umweltrecht
- Das untergesetzliche Regelwerk des KrWG
- Nachweisverfahren
- Makler, Händler, Beauftragte
- Entsorgungsfachbetrieb, Abfallregister
- Abfalleigenschaften, Probenahmen
- Transport und Gefahrstoffrecht
- Entsorgungsanlagen
- Rechtsgrundlagen
- Straf- und Ordnungsrecht
- Vollzug der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2018

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Modul Abfall

Zeitraum & Ort:	<b>09. März 2018</b> <b>15. Juni 2018</b> <b>16. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b> <b>in Trier</b> <b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>350,00 Euro, inkl. Unterlagen und Verpflegung</b> (umsatzsteuerfrei)	

Leitungs- und Aufsichtspersonen mit erfolgreich abgeschlossenem Fachkundelehrgang nach EfbV erlangen an nur einem Tag zusätzlich die Fachkunde als Abfallbeauftragter nach § 59 KrWG.



Die Fachkunde nach EfbV schließt die Fachkunde als Abfallbeauftragte/r nicht ein.

## INHALT

- Rechtsgrundlagen der Betriebsbeauftragten im Unternehmen
- Formales Bestellverfahren
- Aufgabenstellung
- Organisatorische Stellung
- Anforderungen und Eignung
- Weitere Verantwortlichkeiten
- Aufbau- und Ablauforganisation abfallbezogener Aufgaben
- Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation
- Haftung/Strafrecht
- Betriebliche Abfallbilanzen und -register

## ZIELGRUPPE

- Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen
- sowie sonstige Personen mit gültigem Fachkundenachweis nach EfbV.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Gefahrgutbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	<b>26. bis 28. Februar 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>13. bis 15. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>16. bis 18. April 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>14. bis 16. Mai 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>06. bis 08. August 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>22. bis 24. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>19. bis 21. November 2018</b>	<b>in Hennef</b>
Dauer:	<b>24 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>785,00 €, inkl. GGVSEB/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

Grundschulung zum Gefahrgutbeauftragten gemäß GbV.

## INHALT

- Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Internationale Zusammenhänge:  
Übersicht der Organisationen und ihre gefahrgutrechtlichen Tätigkeiten
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter
- Hinweis auf strafrechtliche und zivilrechtliche Güter
- Verantwortliche Personen
- Kennzeichnung und Bezettelung
- Wesentliche Inhalte der Rahmenverordnung und ihres Anwendungsbereiches
- Klassifizierung
- Verpackung, Großpackmittel, Tanks, Container
- Kennzeichnung, Beschriftung
- Dokumentation
- Durchführung der Beförderung



**Die Grundschulung schließt mit einer schriftlichen IHK-Prüfung ab.**  
(Die Prüfungsgebühr wird von der IHK gesondert erhoben.)

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de



# Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR

Zeitraum & Orte:	<b>25. bis 26. Januar 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>08. bis 09. März 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>02. bis 03. Mai 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>21. bis 22. Juni 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>27. bis 28. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>11. bis 12. Dezember 2018</b>	<b>in Köln</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>560,00 €, inkl. GGVSEB/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Neben den Gefahrgutbeauftragten müssen auch die verantwortlichen Personen, die im Unternehmen mit dem Gefahrguttransport betraut sind, geschult werden.

Nach ADR Kapitel 1.3 werden Schulungen und Unterweisungen für alle Personen verlangt, die mit dem Versenden, Transportieren oder Be- und Entladen von Gefahrgütern betraut sind.

## INHALT

- Rechtsgrundlagen
- Gefahrgutvorschriften
- Übersicht über die Gefahrenklassen
- Einteilung/Begriffsbestimmung
- Verpackungen/Umschließungen
- Dokumentation
- Kennzeichnung
- Zivilrechtliche Haftung/Schadensersatz
- Ordnungswidrigkeiten/Strafvorschriften
- Allgemeine Vorschriften
- Klassifizierung, Beschriftung und Gefahrzettel
- Kennzeichnung und Bezettelung
- Versandarten und Abfertigungsbeschränkungen
- Zusammenladeverbote und Vorsichtsmaßnahmen
- Begrenzte und freigestellte Mengen
- Sicherung von Ladung und Fahrzeug
- Dokumentation/Überwachung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Gefahrstoffbeauftragte/r (REACH und GHS)

Zeitraum & Ort:	<b>27. bis 28. Februar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>13. bis 14. August 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Durch die **Neuregelung** des Gefahrstoffrechtes **GHS, GefahrstoffVO**, wird dem Unternehmer/Betreiber die Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen übertragen. So sind z. B. Gefährdungsanalysen zu erstellen und den Stand der Technik jederzeit zu garantieren. Diese technischen und organisatorischen Pflichten können/müssen einer fachkundigen Person übertragen werden. Das Seminar vermittelt einen fundierten Überblick über den Umgang mit Gefahrstoffen. In praktischen Übungen lernen die Teilnehmer die gesetzlichen Vorgaben erfolgreich umzusetzen. Sie ist als Weiterbildung für Sicherheitskräfte geeignet und kann als Vorbereitung zur Prüfung nach § 5 ChemikalienverbotsVO dienen.

## INHALT

- Rechtsgrundlagen
- GHS und REACH
- Einbindung in benachbarte Bereiche, z. B. Umwelt- und Arbeitsschutz
- Einstufung und Kennzeichnung
- Sicherheitsdatenblätter als Informationsquelle
- Gefährdungsbeurteilung – ein Muss!!
- Betriebsanweisungen erstellen und nutzen
- Lagerung und innerbetrieblicher Transport
- Erstellung des Gefahrstoff-Katasters
- Entsorgung von Gefahrstoffen

## ZIELGRUPPE

- Sicherheitsfachkräfte
- Umweltschutzbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Fach- und Führungskräfte
- Verantwortliche Mitarbeiter z. B. im Labor, in der Instandhaltung oder im Lager

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Gewässerschutzbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	<b>09. bis 12. April 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>19. bis 22. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>32 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>950,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Grundkurs zum Nachweis der Fachkunde nach § 64 und § 65 WHG.

## ZIELGRUPPE

- Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, haben mindestens einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.
- Auch Anlagenbetreiber, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, sollten einen Beauftragten bestellen.

## INHALT

- Wasser, der besondere Stoff
- Rechtsgrundlagen – national und international
- Zuständigkeiten
- Einleiterproblematik
- Abwasseraufbereitungsanlagen
- Melde- und Alarmpläne
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Haftung
- Aufgaben und Rechtsstellung der Betriebe
- Besichtigung einer abwassertechnischen Anlage

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Sicherheitsbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	<b>15. bis 16. Januar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>18. bis 19. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Grundlehrgang nach § 22 SGB VII und DGUV A1.

## INHALT

- Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen
- Vorschriften und Regelwerke
- Gefahrenquellen erkennen
- Unfalluntersuchung und Ursachenermittlung
- Erste Hilfe/Gesundheitsschutz
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Motivation der Mitarbeiter
- Praxisnahe Übungen (Alltagssituationen)



Alle Unternehmen/Betriebe mit regelmäßig **mehr als 20 Beschäftigten** müssen **mindestens einen Sicherheitsbeauftragten** bestellen.

In **Unternehmen mit besonderen Gefahren** für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte **auch dann** zu bestellen sind, **wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nicht erreicht** wird.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Brandschutzbeauftragte/r

Zeitraum & Ort:	Teil 1:	05. bis 09. März 2018	in Neuwied
	Teil 2:	19. bis 23. März 2018	in Neuwied
	Teil 1:	04. bis 08. Juni 2018	in Neuwied
	Teil 2:	18. bis 22. Juni 2018	in Neuwied
	Teil 1:	10. bis 14. September 2018	in Neuwied
	Teil 2:	24. bis 28. September 2018	in Neuwied
Dauer:	80 Unterrichtseinheiten		
	Preis:	1.850,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)	

Der Lehrgangsaufbau orientiert sich an allen zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an den europäischen Richtlinien. Er entspricht den DGUV/BGV, der ArbStättV und dem § 10 ArbSchG, nach VdS 3111, vfdb 12-09/01 DGUV Information 205-003.

## ZIELGRUPPE

- Geschäftshäuser
- Banken
- Versicherungen
- Krankenhäuser
- Altenheime
- öffentliche Verwaltungen
- Industriebetriebe
- gewerbliche Betriebe



## INHALT

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung des Brandschutzes für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes
- Organisation des betrieblichen Brandschutzes
- Kenntnisse des Verbrennungs- und Löschvorganges
- Gefahren und Brandrisiken im Betrieb
- Brandmelde- und Löschanlagen
- Zusammenarbeit mit den Behörden

\* Rheinland-pfälzische aktive Führungskräfte der Feuerwehren (Kreisfeuerwehrensprekteur, Wehrleiter, Wehrführer, Zugführer, Gruppenführer) erhalten durch das Land einen **Zuschuss** zu den Lehrgangsgebühren in Höhe von 544,51 Euro.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Brandschutzhelfer/in gem. ASR 2.2

## Lehrgänge für Gebäude und Einrichtungen mit geringer Brandgefährdung

Zeitraum & Ort:	<b>27. Februar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>29. August 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>4 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>119,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

## Lehrgänge für Gebäude und Einrichtungen mit erhöhter Brandgefährdung

Zeitraum & Ort:	<b>27. April 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>15. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>199,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

In jeder Arbeitsstätte sind mindestens fünf Prozent der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu Brandschutzhelfern zu benennen.

Sie sind fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes, Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.

Praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung.

## INHALT

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
- Aufgabenbeschreibung
- Rettungswege im Gebäude und deren Kennzeichnung
- Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, betriebliche Brandschutzorganisation, Hausalarmierung
- Brandschutzeinrichtungen im Gebäude
- Löschübungen mit Unterweisung
- Brennen und Löschen
- Brandklassen

## ZIELGRUPPE

- Betriebe, Unternehmen
- Banken, Versicherungen, Verwaltungen
- Betreiber von Geschäfts- oder Warenhäusern
- Kliniken, Pflege- und Altenwohnheime
- Beherbergungsbetriebe
- Internate und ähnliche Einrichtungen, insbesondere mit mehr als 20 Betten



Die oben genannten Termine eignen sich für kleinere Betriebe. Für große Betriebe empfehlen wir eine Inhouse-Schulung.

Gerne beraten wir Sie hierzu!

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Befähigte Person für die Erstellung von Feuerwehrplänen sowie Flucht- & Rettungswegeplänen

Zeitraum & Ort:	<b>01. bis 02. Februar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>05. bis 06. Juni 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>29. bis 30. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Zur korrekten Erstellung und Aushängung der Pläne sind Bauherren und Betreiber gesetzlich verpflichtet – und können auch haftbar gemacht werden. DIN 14095, DIN ISO 23601 sowie die ASR A1.3 und 2.3 schreiben vor, wie diese Pläne zu erstellen und aktuell zu halten sind. So sind Feuerwehrpläne mindestens alle zwei Jahre von dazu befähigten Personen zu überprüfen. Unser Seminar vermittelt die geforderten Kenntnisse.

## ZIELGRUPPE

- Architektur- und Ingenieurbüros
- Planer für Brandschutz
- Brandschutzingenieure
- Behörden
- Bauabteilungen von Unternehmen
- Brandschutzbeauftragte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte

## INHALT

- Zweck von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen, Feuerwehrlaufkarten
- Rechtliche Grundlagen
- Begriffe, Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten beim Erstellen und Aktualisieren der Pläne
- Aufbau und Inhalt von Flucht- und Rettungsplänen
- Zeichen und Symbole nach DIN ISO 7010 und ASR A1.3
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrplänen
- Aufbau und Inhalt von Feuerwehrlaufkarten
- Sonderpläne in Schulen
- Abschlussprüfung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung für Abfallbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>22. bis 23. Januar 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>26. bis 27. Februar 2018</b>	<b>in Trier</b>
	<b>29. bis 30. Mai 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>20. bis 21. August 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>23. bis 24. Oktober 2018</b>	<b>in Trier</b>
	<b>05. bis 06. Dezember 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich der Abfallwirtschaft auf EU-, Bundes- und Landesebene. Bleiben Sie auf dem aktuellen Stand des Wissens und somit ein kompetenter Ansprechpartner in Fragen des Abfalls für Ihren Betrieb. Eine Fortbildung sollte alle 2 Jahre erfolgen.

## ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Abfallbeauftragter gewährleistet.

## INHALT

- Neues Verpackungsgesetz-Wertstofftonne
- Arbeitsschutzvorschriften im Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2018
- Neuerungen und Vereinfachungen im Abfallrecht
- Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung
- DVD Recyclingthematik
- Gewerbeabfallverordnung
- Erfahrungen mit eANV
- Wertstoffgesetz
- Ausblick
- Erfahrungsaustausch

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de



# Fortbildung nach EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	<b>05. bis 06. Februar 2018</b>	<b>in Trier</b>
	<b>07. bis 08. Mai 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>16. bis 17. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>27. bis 28. November 2018</b>	<b>in Trier</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Gemäß § 11 EfbV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, innerhalb von zwei Jahren, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Einsammler und Beförderer müssen gemäß §§ 4-5 AbfAEV-Anzeige- und Erlaubnisverordnung alle drei Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen, um die erworbene Fachkunde zu erhalten.

## ZIELGRUPPE

Personen, die bereits im Rahmen eines entsprechenden Grundlehrgangs die Fachkunde nach EfbV bzw. AbfAEV erworben haben.

## INHALT

- Neues Verpackungsgesetz-Wertstofftonne
- Lagerung von gefährlichen Abfällen
- Arbeitsschutz im Entsorgungsfachbetrieb
- Neuerungen und Vereinfachungen im Abfallrecht
- Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung
- DVD Recyclingthematik
- Gewerbeabfallverordnung
- Erfahrungen mit eANV
- Wertstoffgesetz
- Ausblick
- Erfahrungsaustausch
- Handhabungen von Gefahrstoffen nach GHS
- Handhabungen von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen nach ADR 2018

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# 2-in-1 Fortbildung: Qualifikation zum Abfallbeauftragten inkl. EfbV und AbfAEV

Zeitraum & Ort:	<b>14. bis 16. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>25. bis 27. September 2018</b>	<b>in Trier</b>
Dauer:	<b>24 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>795,00 Euro, inkl. Unterlagen und Verpflegung</b> (umsatzsteuerfrei)	

---

Hier können wir Ihnen zum ersten Mal einen integrierten Kurs anbieten, indem Sie die Weiterbildung für den Entsorgungsfachbetrieb, Transporteure und den Abfallbeauftragten als Block bestreiten. Ihr Nutzen ist sowohl Zeit- als auch Geldersparnis sowie eine kompakte Wissensvermittlung und Aktualisierung.

## ZIELGRUPPE

Personen, die bereits im Rahmen eines entsprechenden Grundlehrgangs die Fachkunde nach EfbV und AbfAEV erworben **und** an dem Lehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall teilgenommen haben.

## INHALT

- Der neue Umgang mit Verpackungsabfällen
- Regelung bezüglich HBCD
- Aktuelles und Neuerungen
- Handhabung von Gefahrgütern nach ADR
- Neuerungen ADR 2018
- Gefahren und Umwelteinwirkungen, die von gefährlichen Abfällen ausgehen können
- Chemikalienentsorgung bei Prüflaboren: Herausforderungen, Anforderungen, Vorgehen
- Klassifizierung von Abfällen (drei Beispiele anhand von Abfallmustern)
- Das neue Verpackungsgesetz
- Die neue Gewerbeabfallverordnung
- Die neue Abfallbeauftragtenverordnung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>22. Januar 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>14. März 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>07. Mai 2018</b>	<b>in Hennef</b>
	<b>18. Juni 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>25. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>03. Dezember 2018</b>	<b>in Hennef</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>395,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

Der Gefahrgutbeauftragte-Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Die Verlängerung des Schulungsnachweises ist nur noch mit einer erfolgreichen Teilnahme an einer IHK-Prüfung möglich. Wir bieten Ihnen einen Vorbereitungslehrgang an, in dem wir Sie über die Neuerungen des Gefahrgutrechts und deren Anwendungen in der Praxis informieren.

**Denken Sie bitte daran, dass bei Überschreitung der Frist ein neuer Grundlehrgang mit Prüfung erforderlich wird!**

## ZIELGRUPPE

Gefahrgutbeauftragte, die bereits an einem Grundlehrgang teilgenommen haben.

## INHALT

- Relevante Themen für die Fortbildungsprüfung



**Die Fortbildung schließt mit einer schriftlichen IHK-Prüfung ab.**  
(Die Prüfungsgebühr wird von der IHK gesondert erhoben.)

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung Verantwortliche Personen nach Kapitel 1.3 ADR

Zeitraum & Ort:	<b>21. Februar 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>11. April 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>15. Mai 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>04. Juni 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>30. August 2018</b>	<b>in Köln</b>
	<b>26. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>07. November 2018</b>	<b>in Köln</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>370,00 €, inkl. GGVSE/ADR und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Wiederholungsschulung gemäß den Anforderungen des Kapitels 1.3 ADR. Neben den Gefahrgutbeauftragten müssen auch die Verantwortlichen Personen, die im Unternehmen mit dem Gefahrguttransport betraut sind, geschult werden.

## ZIELGRUPPE

Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind und diese Schulung regelmäßig alle 2 Jahre wiederholen sollten.

## INHALT

- Neuerungen der Rechtsgrundlagen und der Gefahrgutvorschriften
- Übersicht über die Gefahrenklassen
- Einteilung/Begriffsbestimmung
- Verpackungen/Umschließungen
- Zivilrechtliche Haftung/Schadensersatz
- Ordnungswidrigkeiten/Strafvorschriften
- Allgemeine Vorschriften
- Klassifizierungen, Beschriftungen und Gefahrzettel
- Kennzeichnung und Bezeichnung
- Versandarten und Abfertigungsbeschränkungen
- Zusammenladeverbote und Vorsichtsmaßnahmen
- Begrenzte und freigestellte Mengen
- Sicherung von Ladung und Fahrzeug
- Dokumentation/Überwachung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>21. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>27. August 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen wird durch die steigende Anzahl dieser Produkte eine immer größere Herausforderung. Die Fortbildung der Mitarbeiter stellt nicht nur eine höhere Sicherheit bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen dar, sondern führt auch zu einem geringeren Risiko der Unternehmen. Das Seminar soll den Mitarbeitern weitere Informationen außerhalb des betrieblichen Alltags liefern und zu einem Wissenstransfer zwischen den Unternehmen führen. Zum gegenseitigen Nutzen!

## ZIELGRUPPE

- Gefahrstoffbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Gefahrgutbeauftragte
- Führungskräfte für Lager und Logistik

## INHALT

- Rechtliche Grundlagen-Refresher
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe in der betrieblichen Anwendung
- Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des Gefahrstoffrechtes
- Gefahrstoffkataster
- Lagerung
- Innerbetrieblicher Transport
- Klärung offener Fragen

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | [busch@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:busch@ihk-akademie-koblenz.de)

# Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>25. bis 26. April 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>11. bis 12. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>12. bis 13. Dezember 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich des Wasserrechts und informiert über wichtige technische Neuerungen. Bleiben Sie ein rechtskonformer Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen und gegenüber der Behörde. Die Fortbildung soll in Anlehnung an den § 9 5. BImSchV mind. alle 2 Jahre erfolgen.

## ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Gewässerschutzbeauftragter gewährleistet.

## INHALT

- Umsetzung der GrundwasserRL
- OberflächengewässerVo
- Kleinkläranlagen
- Technische Regeln wassergefährdender Stoffe
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Hinweise zur Anlagenbegrenzung
- Probenahme von Abwässern und Oberflächenwässern
- Wichtige Parameter zur Beurteilung einer Wasserprobe
- Umweltmanagementsysteme – Grundlagen, Nutzen, Unterschiede EMAS – DIN EN ISO 14001

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>20. April 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>30. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Sicherheitsbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren.

Wir bieten Ihnen daher im Rahmen einer 1-tägigen Fortbildungsschulung die Möglichkeit, Ihr Wissen aufzufrischen und sich über Innovationen und Änderungen sowie über moderne technische Lösungen zu informieren.

So bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand, senken Versicherungs- und Schadensrisiken und vermeiden ein Organisationsverschulden.

Mit dem Auffrischungslehrgang nach § 22 SGB VII und DGUV A1 bleiben Sie außerdem fit und kompetent in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

## INHALT

- Rechtliche Neuerungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Fremdfirmen
- Überprüfung Logistik/Produktion/Dienstleistungen
- Erfahrungsaustausch

## ZIELGRUPPE

Mit dem Besuch des Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Sicherheitsbeauftragter gewährleistet.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>12. bis 13. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>02. bis 03. Mai 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>05. bis 06. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>13. bis 14. November 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>550,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Brandschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren.

Wir bieten Ihnen daher im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsschulung die Möglichkeit, sich über Änderungen im Brandschutzrecht sowie über moderne technische Lösungen zu informieren.

## ZIELGRUPPE

Brandschutzbeauftragte, die bereits an einem Grundlehrgang teilgenommen haben

## INHALT

- Gefährdungsbeurteilungen anhand von praktischen Beispielen nach ASR 2.2
- Wartung von Feuerlöscheinrichtungen, Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, Türen, Toren und Klappen
- Zusammenarbeit mit Behörden
- Aufbau und Organisation von Brandschutz Helfern im Betrieb
- Praktische Beispiele Organisationsaufbau für diverse Betriebe
- Erfahrungsaustausch
- Abschlussgespräch

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de



# Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

Zeitraum & Ort:	<b>17. bis 18. April 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>24. bis 25. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>16 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>530,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Der Immissionsschutzbeauftragte ist verpflichtet vor Ablauf von zwei Jahren eine Fortbildung zu besuchen. Im Rahmen dieses Lehrgangs werden Sie nicht nur über die immissionsschutzrechtlichen Änderungen, sondern auch über die nachfolgenden Themen informiert.

## ZIEL

Durch den Besuch dieses Lehrgangs wird der Erhalt der Fachkunde bereits bestellter Immissionsschutzbeauftragter gewährleistet.

## INHALT

- Energie und Strahlenschutz
- Messung und Bewertung von Emissionen und Immissionen
- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Umsetzung Industrieemissionsrichtlinie
- Genehmigungsverfahren
- Lärmschutz
- Schnittstellen mit anderen Rechtsgebieten (Baurecht, Abfallrecht, Wasserschutzgebiete/AwSV)
- Praxisbeispiele Lärm am Arbeitsplatz
- Praxisbeispiele Immissionsschutz nach TA Lärm
- Praxisbeispiele Emissions- / Immissionsmessungen
- Lärminderung im technischen Schallschutz
- Praxisübung Schallpegelmessung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Kosten senken – Ressourcen schonen – Produktivität steigern mit den EffCheck-PIUS-Analysen RLP

Zeitraum & Ort:	<b>21. bis 23. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>19. bis 21. September 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>24 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>795,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Steigern Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit durch kosten-senkende Umweltmaßnahmen! Verbessern Sie Ihre Effizienz beim Energie- und Materialeinsatz, mindern Sie Ihr Ausschuss und Abfallaufkommen!

Unter der Bezeichnung „EffCheck-PIUS-Analysen in Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Rheinland-Pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten die in RLP ansässigen Unternehmen (Schwerpunkt KMU) bei der Durchführung von Analysen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS).

Der „EffCheck“ bietet Ihnen die Möglichkeit mit Hilfe eines externen Beraters Einsparpotenziale in Ihrem Unternehmen aufzudecken und gleichzeitig Umweltschutz zu betreiben. In einem bewährten und gestaffelten Verfahren wird in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Berater und Ihrem Unternehmen ein Maßnahmenplan erarbeitet.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie diesen geförderten Beratungsprozess optimal unterstützen können, um größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

## ZIELGRUPPE

- Betriebe der produzierenden oder dienstleistenden Gewerbe
- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

## INHALT

- Einführung in das Thema Ressourceneffizienz
- Ressourceneffizienz im Kontext zu Begriffen und Methoden wie
  - Energieeffizienz und Energiecontrolling
  - BAFA-Energieberatung im Mittelstand (EBM)
  - Energieaudit DIN EN 16247 bzw. DIN ISO 50002
  - Energiemanagementsystem DIN ISO 50001
  - Umweltmanagementsystem DIN ISO 14001
  - Alternatives System für Energieeffizienz nach SpaEfV Anlage 2
- Der EffCheck: Grundlagen, Vorbereitung und Antragsverfahren, Vorgehensweise und Ablauf
- Grobanalyse: Energie- und Stoffstrombilanzierung
- Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen: Beispiele aus der Praxis
- Erfolgskontrolle: Messkonzepte und Kennzahlenbildung

# Sachkunde für Ölabscheider

Zeitraum & Ort:	<b>03. Mai 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>18. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Benzin- und Ölabscheider, wie sie beispielsweise an Tankstellen und Waschanlagen sowie in Werkstätten eingesetzt werden, dienen der Vorbehandlung des Abwassers, schützen die Kanalisation, entlasten die Kläranlagen und sollen Wasser-, Grundwasser- und Bodenverunreinigungen verhindern.

Betriebe mit Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen müssen nach DIN EN 858 ff und DIN 1999 ff die Kontrolle und Wartung der Anlage von einem sachkundigen Mitarbeiter ausführen lassen, um die Entleerungs- und Reinigungsintervalle auf bis zu 5 Jahre verlängern zu können.

Ein Merkblatt vom Mainzer Umweltministerium soll den Vollzug im Bereich „Mineralöhlhaltiges Abwasser“ vereinfachen und zu Kosteneinsparungen führen.

Demnach können Betriebe mit Leichtflüssigkeitsabscheidern die Kontrolle und Wartung von einem **sachkundigen Mitarbeiter** ausführen lassen und somit die Entleerungs- und Reinigungsintervalle von generell 6 Monaten auf bis zu 5 Jahre verlängern, wenn:

- die abzuscheidende Menge der Leichtflüssigkeiten innerhalb sechs Monaten 4/5 der Speichermenge des Abscheiders nicht erreicht
- die abzuscheidende Menge des Schlammes die Hälfte des Schlammfanginhaltes nicht erreicht
- eine monatliche Eigenkontrolle durchgeführt wird
- Betriebstagebuch geführt wird
- die Anlage mindestens halbjährlich durch eine **sachkundige Person** gewartet wird

## ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter von Tankstellen und Autohäusern sowie anderen Betrieben mit Abscheideranlagen

## INHALT

- Grundlagen der Abscheidertechnik
- Behördliche Anforderungen an das Einleiten von mineralöhlhaltigem Abwasser
- Technische Regelungen für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- Erfahrungen bei der Generalinspektion und Sanierung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- Praktischer Teil vor Ort

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

Zeitraum & Ort:	<b>19. März 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
	<b>30. Oktober 2018</b>	<b>in Neuwied</b>
Dauer:	<b>8 Unterrichtseinheiten</b>	
Preis:	<b>350,00 €, inkl. Unterlagen und Verpflegung (umsatzsteuerfrei)</b>	

---

Seit 2007 bestimmt das Arbeitsschutzgesetz, dass die Unternehmen ihre Arbeitsplätze und -bedingungen individuell auf vorhandene Unfall- und Gesundheitsgefährdungen untersuchen und die vorhandenen Risiken mit Hilfe geeigneter Werkzeuge realistisch beurteilen müssen.

Aufgrund dieser Gefährdungsbeurteilungen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen, deren Wirksamkeit zu überwachen und zu dokumentieren.

## ZIELGRUPPE

Dieses Praxisseminar richtet sich an alle Personen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen erstellen müssen. Es umfasst neben der notwendigen Theorie einen ausführlichen Praxisteil, bei dem Sie anhand aufgenommener Arbeitsplatzfotos erste Gefährdungsbeurteilungen auch direkt für Ihr eigenes Unternehmen erstellen können.

## INHALT

- Rechtliche Grundlagen
- Zusammentreffen von Mensch und Gefahr
- Generelle Vorgehensweise beim Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung
- Erfassung möglicher Gefährdungen
- Risikobeurteilung der erfassten Gefährdung
- Auswahl der Maßnahmen zur Risikominimierung
- Praxisteil – Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Yvonne Busch | Telefon 02631 3539-52 | Fax 02631 3539-54 | busch@ihk-akademie-koblenz.de

# Unser Partner im Brandschutz

## **Das Service- und Schulungszentrum für Brandschutz (SSB) Neuwied ist Fach-Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildung im Vorbeugenden Brandschutz.**

Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Seminaren und Lehrgängen rund um den vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz an. Mit dem Umwelttechnikum Koblenz gibt es eine seit vielen Jahren bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Darüber hinaus sind wir ein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anerkannter Schulungsbetrieb für die Schifffahrt.

Zu unseren Angeboten zählen unter anderem die Aus- und Fortbildung für Brandschutzbeauftragte, Brandschutzschulungen, Sachkurseseminare sowie Brandschutzhelferschulungen nach ASR A2.2.

Wir sind im Vorbeugenden Brandschutz fest verwurzelt, teilweise bis in die Entwicklung der heute bundesweiten Vorgaben und Ausbildungen in den oben beschriebenen Gebieten hinein. Ein wichtiges Pfund für unsere Angebote ist somit, dass unsere Dozenten selbst auf eine lange Erfahrung in ihren Fachgebieten zurückgreifen können. Ein stets aktueller Bezug zur Praxis ist unsere erklärte Arbeitsgrundlage und fester Bestandteil des Gesamtbildes, das den guten Ruf unserer Angebote ausmacht.

Ein wichtiges Merkmal unserer Gesamtaufstellung, die Teilnehmende immer wieder als besonders positiv bewerten, ist ein besonders reger Erfahrungsaustausch, beispielsweise in den Fortbildungen für Brandschutzbeauftragte.

Das bestätigt nicht zuletzt auch die Zertifizierung unseres Unternehmens nach der aktuellen Qualitätsnorm ISO 9001.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für sämtliche vom Kunden bei der IHK-Akademie Koblenz e.V., Josef-Görres-Platz 19, 56068 Koblenz (im Folgenden IHK-Akademie) gebuchten Präsenzveranstaltungen, Onlineveranstaltungen ohne (ständige) Präsenz vor Ort (im Folgenden zusammen Maßnahmen) sowie den Zugang zu E-Learning-Leistungen.
- Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die IHK-Akademie hat diesen im Einzelfall vor Vertragsschluss ausdrücklich zugestimmt.

## 2. Begriffe

- Verbraucher im Sinne dieser AGB ist der Kunde bei jedem Vertrag, den er mit der IHK-Akademie zu einem Zweck schließt, der weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne dieser AGB ist der Kunde bei jedem Vertrag, den er mit der IHK-Akademie zu einem Zweck schließt, der einer gewerblichen und / oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann.
- Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Präsenzveranstaltungen sind Maßnahmen, die von der IHK-Akademie unter ständiger Präsenz des Kunden vor Ort durchgeführt werden.
- Onlineveranstaltungen sind Maßnahmen, die von der IHK-Akademie ohne (ständige) Präsenz der Kunden vor Ort und / oder über das Internet durchgeführt werden.
- Im Rahmen von E-Learning-Leistungen werden digitale Inhalte von der IHK-Akademie zur Verfügung gestellt. Eine Interaktion mit dem Kunden – ob vor Ort oder über das Internet – findet nicht statt.

## 3. Vertragsschluss

- Maßnahmen und E-Learning-Leistungen können vom Kunden über die Webseite [www.ihk-akademie-koblenz.de/akademie/](http://www.ihk-akademie-koblenz.de/akademie/) gebucht werden. Die Webseite steht in deutscher Sprache zur Verfügung.
- Die Darstellung der Leistungen auf der Webseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot der IHK-Akademie an den Kunden dar. Erst der Kunde gibt nach Eingabe der erforderlichen Daten und durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ im abschließenden Schritt des Buchungsvorgangs ein rechtlich verbindliches Angebot in Bezug auf die ausgewählte Maßnahme bzw. die ausgewählte E-Learning-Leistung gegenüber der IHK-Akademie ab.
- Der Kunde kann alle Eingaben vor der verbindlichen Buchung laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Alle Eingaben werden insbesondere vor der verbindlichen Buchung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen vom Kunden korrigiert werden.
- Die IHK-Akademie speichert die Buchung und sendet dem Kunden eine Bestätigung über den Eingang der Buchung zusammen mit den aktuellen AGB zu. Ein Vertrag über die gebuchte Maßnahme kommt jedoch erst dann zustande, wenn die Buchung durch die IHK-Akademie nach Prüfung der vorhandenen Kapazität und Durchführbarkeit der Maßnahme ausdrücklich bestätigt wird. Die Buchungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag über die gebuchte E-Learning-Leistung kommt durch Leistungserbringung zustande.
- Übersteigt die Anzahl der Buchungen die vorhandenen Kapazitäten, werden die Buchungen gemäß ihres Eingangs bei der IHK-Akademie auf eine Warteliste gesetzt und rücken bei frei werdender Kapazität nach. Kann eine Buchung nicht berücksichtigt werden, wird der Kunde hierüber unverzüglich entsprechend informiert.
- Der Vertragstext einschließlich der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen AGB wird von der IHK-Akademie nicht gespeichert und ist dem Kunden daher in dieser Fassung nach Vertragsschluss nicht mehr zugänglich. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die AGB im Rahmen des Buchungsvorgangs abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.
- Im Falle der Buchung per Telefon, Telefax, E-Mail oder Post gibt der Kunde ein verbindliches Angebot durch die vollständige Mitteilung der von der IHK-Akademie benötigten Informationen ab. Die IHK-Akademie speichert die Buchung des Kunden und sendet diesem eine Bestätigung über den Eingang seiner Buchung zusammen mit den aktuellen AGB zu. Der Vertrag zwischen der IHK-Akademie und dem Kunden kommt bei Maßnahmen mit der ausdrücklichen Bestätigung durch die IHK-Akademie und bei E-Learning-Leistungen durch die erste Erfüllungshandlung zustande.

## 4. Vertragsgegenstand

- Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Maßnahme bzw. E-Learning-Leistung.
- Bei Präsenzveranstaltungen ist der Kunde selbst für die Anreise zum Veranstaltungsort verantwortlich. Für die Teilnahme an einer Onlineveranstaltung und den Zugang zu den E-Learning-Leistungen benötigt der Kunde einen Computer mit Zugang zum Internet. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Vor Beginn einer Onlineveranstaltung bzw. für den Zugang zu den E-Learning-Leistungen erhält der Kunde die notwendigen Zugangsdaten per E-Mail zugesandt.

## 5. Widerrufsbelehrung

- Widerrufsrecht**  
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.  
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Akademie Koblenz e.V., Josef-Görres-Platz 19, 56068 Koblenz, Tel: 0261 30471-0, Fax: 0261 30471-21, E-Mail: [service@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:service@ihk-akademie-koblenz.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.  
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- Folgen des Widerrufs**  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.  
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie

uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

## 5.3 Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

IHK-Akademie Koblenz e.V.

Josef-Görres-Platz 19

56068 Koblenz

Fax 0261 30471-21

E-Mail: [service@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:service@ihk-akademie-koblenz.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/luns (\*)

abgeschlossenen Vertrag über \_\_\_\_\_

Bestell am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

(nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## 6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Art und Dauer der jeweiligen Maßnahme.
- Die Vergütung ist nach Zustandekommen des Vertrags über die Maßnahme nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu den in der Rechnung genannten Zahlungsmodalitäten zu zahlen.

## 7. Anpassung und Absage von Maßnahmen

- Die IHK-Akademie behält sich das Recht vor, die Dauer sowie die Inhalte der Maßnahmen geringfügig anzupassen. In diesem Fall ist die IHK-Akademie bemüht, notwendige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
- Die IHK-Akademie behält sich das Recht vor, Maßnahmen bei höherer Gewalt kurzfristig bis 12.00 Uhr mittags des Vortages der Maßnahme oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens vier (4) Werktagen vor Beginn der Maßnahme abzusagen. Bereits gezahlte Vergütung wird, sofern die ausgefallene Maßnahme nicht nachgeholt wird, zurück erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, soweit der IHK-Akademie weder vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

## 8. Ausschluss von einer Maßnahme

- Die IHK-Akademie ist berechtigt, Kunden aus wichtigem Grund von der (weiteren) Teilnahme an einer Maßnahme auszuschließen.
- Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Maßnahme stört, gegen die Hausordnung verstößt oder die Vergütung nicht entrichtet.
- Im Falle des berechtigten Ausschlusses des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Vergütung.
- Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich die IHK-Akademie im Falle eines berechtigten Ausschlusses ausdrücklich vor.
- Rücktritt von einer Maßnahme**
- Der Kunde kann bis spätestens sechs (6) Wochen vor Beginn einer Maßnahme vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden dem Kunden 30 % der Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.
- Ein späterer Rücktritt ist ausgeschlossen mit der Folge, dass der Kunde die volle Vergütung zu entrichten hat, auch wenn er nicht an der Maßnahme teilnimmt.

## 10. Haftung

- Die Haftung der IHK-Akademie, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Dies gilt nicht
  - (1) für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
  - (2) für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit,
  - (3) für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der IHK-Akademie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
  - (4) für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und
  - (5) für Ansprüche aus Garantien.
- Der IHK-Akademie bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.
- Die Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Datenschutz

- Die Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet. Alle Daten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, verarbeitet und entsprechend der gesetzlichen Fristen gelöscht.
- Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über ihn gespeicherten Daten.

## 12. Urheberrecht

Sämtliche von der IHK-Akademie an den Kunden ausgehändigte oder zur Einsicht bereitgehaltene Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne die Einwilligung der IHK-Akademie bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise wirtschaftlich verwertet werden.

## 13. Schlussvorschriften

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Von dieser Regelung unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- Vertragsprache ist deutsch.
- Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten ist Koblenz.

Stand: Oktober 2017, gültig ab 01.01.2018

# Anmeldung

Umwelt-Technikum Koblenz  
IHK-Akademie Koblenz e.V.  
Andernacher Straße 17  
56564 Neuwied

**Einfach per Post zurücksenden!**  
**Per Fax an 02631 3539-54 oder**  
**per E-Mail an [busch@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:busch@ihk-akademie-koblenz.de)**

Ich melde mich verbindlich zu/m folgenden Lehrgang/Lehrgängen an:

**Termin**

---

---

---

Name	Vorname
<hr/>	
Firma	
<hr/>	
Straße	PLZ, Ort
<hr/>	
Telefon dienstlich	Telefon privat
<hr/>	
E-Mail	Fax
<hr/>	

Rechnung an (Zutreffendes bitte ankreuzen):  Firma  Teilnehmer/in

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IHK-Akademie Koblenz e.V. werden mit der Unterschrift anerkannt.**

Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	

## VERANSTALTUNGSORTE

### **IHK-Akademie Koblenz e.V.**

Bildungsstätte Neuwied  
Andernacher Straße 17  
56564 Neuwied

### **SSB**

Neuwieder Str. 80  
56566 Neuwied

### **TÜV Rheinland GmbH**

Am grauen Stein  
51105 Köln

### **Hotel Park-Plaza**

Nikolaus-Koch-Platz 1  
54290 Trier

### **Tagungsvilla Weisser Berg**

Weisser Berg 5  
56567 Neuwied

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN



### **Yvonne Busch**

Telefon 02631 3539-52

Fax 02631 3539-54

[busch@ihk-akademie-koblenz.de](mailto:busch@ihk-akademie-koblenz.de)

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit verzichten wir weitgehend darauf, jeweils männliche und weibliche Personenbezeichnungen zu verwenden. So können z.B. Mitarbeiter, Teilnehmer, Bewerber, grundsätzlich sowohl männliche als auch weibliche Personen sein. Ähnliche bzw. vergleichbare Bildungsangebote finden Sie in Datenbanken im Internet, wie zum Beispiel „WIS“, oder erfragen Sie diese bei den Weiterbildungsberatern der Industrie- und Handelskammer.

IHK-Akademie Koblenz e. V., Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 5a, Nr.: 3271 | Steuer-Nr.: 22/651/4719/0, vertreten durch den Vorstand: Uwe Reifenhäuser, Vorsitzender Vorstand, Dr. Sabine Dyas, Geschäftsführerin

